

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/1769
(zu Drs. 18/1438)
04.03.15

Mitteilung des Senats vom 3. März 2015

Bremische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickeln

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 3. März 2015**

Bremische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickeln

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 25. September 2014 auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/1438) beschlossen,

den Senat zu bitten,

1. einen Prozess zur Erarbeitung entwicklungspolitischer Leitlinien für das Land Bremen zu initiieren. Daran sind Organisationen und Initiativen aus folgenden Bereichen in einem umfassenden Konsultationsprozess zu beteiligen:
 - a) Entwicklungszusammenarbeit und internationale Kooperationen,
 - b) fairer Handel und Ernährung,
 - c) Friedenssicherung und Menschenrechte,
 - d) Umwelt- und Naturschutz,
 - e) Flüchtlings-, Asyl- und Integrationsarbeit,
 - f) Bildung, Wissenschaft und Kultur,
 - g) bremische Wirtschaft,
 - h) in der bremischen Entwicklungspolitik erfahrene Bürgerinnen und Bürger.

Hierbei sollen u. a. Schwerpunkte, wie soziale und ökologische öffentliche Beschaffung in Bremen, Armutsbekämpfung und Ausbau der kommunalen Infrastruktur in Partnerländern, fairer Handel und globale Handelsbeziehungen (hier insbesondere Rohstoff- und Nahrungsmittelimporte aus den Entwicklungsländern), Bildung für nachhaltige Entwicklung/ globales Lernen, Klimagerechtigkeit/ Klimaflüchtlinge, sowie die finanzielle Transparenz auf Geber- und Nehmerseite Beachtung finden.

2. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Ende des Jahres 2014 einen Entwurf für Leitlinien für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes Bremen vorzulegen.
3. ein Konzept vorzulegen, wie bis zum Jahr 2020 im Rahmen des Projekts „Aktiver öffentlicher Einkauf – ökologisch, sozial und wirtschaftlich“ die Umstellung auf soziale und ökologische Beschaffung vorangetrieben werden kann.

Der Senat legt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) die in Ziffern 1 und 2 des Beschlusses erbetenen entwicklungspolitischen Leitlinien für das Land Bremen mit der Bitte um Kenntnisnahme vor (Anlage 1).

Der Senat legt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu Ziffer 3 des Beschlusses einen Zwischenbericht mit der Bitte um Kenntnisnahme vor (Anlage 2).

Anlage 1

Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

2. März 2015

Entwicklungspolitische Leitlinien der Freien Hansestadt Bremen

Einleitung

Das Land Bremen engagiert sich seit über dreißig Jahren in der Entwicklungszusammenarbeit. Eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren sowie ein breites bürgerschaftliches Engagement haben diesen Prozess von Beginn an konstruktiv begleitet und unterstützt. Dieses Engagement war die Basis der Bremischen Entwicklungszusammenarbeit und bildete den Rahmen für die Entstehung der Partnerorganisationen, die bis heute maßgeblich die Durchführung der Maßnahmen der Bremischen Entwicklungszusammenarbeit wahrnehmen. Dazu zählen unter anderem die Arbeitsgemeinschaft für Überseeforschung und Entwicklung (BORDA), das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz), das Bremer entwicklungspolitische Netzwerk (BeN) und das Nord-Süd-Forum Bremerhaven. Der Senat kooperiert eng mit diesen Institutionen sowie den entwicklungspolitischen Organisationen des Bundes wie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) oder Engagement Global.

Bremen will im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin in angemessener Weise zur Erreichung der von der internationalen Staatengemeinschaft vorgegebenen Ziele zur Bekämpfung von Armut, Menschenrechtsverletzungen, sozialer Ungleichheit und Umweltzerstörung beitragen. Dazu setzt sich der Senat auch auf Bundes- und EU-Ebene für eine konsequente Umsetzung der internationalen entwicklungspolitischen Ziele in allen Politikbereichen ein.

Unser Verständnis von Entwicklungszusammenarbeit ist geprägt vom Prinzip der internationalen Solidarität, Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit. Partnerschaften auf Augenhöhe mit unseren internationalen Partnern dienen dem gegenseitigen Lernen und helfen beiden Seiten ein besseres Verständnis für globale Zusammenhänge, Chancen und Defizite zu entwickeln.

In der Kooperation mit unseren Partnern im Globalen Süden fördern wir seit jeher grundsätzlich nur Projekte und Prozesse, die sich auf die Forderungen und lokalen Bedürfnisse unserer Partner beziehen und sowohl in einem partizipativen Prozess geplant als auch in gemeinsamer Verantwortung zwischen Nord- und Südpartnern umgesetzt werden. Dabei spielt die Stärkung der Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung vor Ort eine zentrale Rolle. An diesem Prinzip wollen wir uns weiter orientieren.

Seit Beginn der entwicklungspolitischen Aktivitäten des Landes Bremen haben sich in der Welt tiefgreifende Änderungen vollzogen. In vielen Ländern und Regionen der Welt sind beeindruckende und ermutigende Erfolge in der Bekämpfung der Armut erreicht worden. So wurde beispielsweise in den letzten Jahren die Kindersterblichkeit beinahe halbiert. In anderen sind die Regierungen der Länder auch mit Unterstützung der Weltgemeinschaft nicht in der Lage, die Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Naturkatastrophen

und gewalttätige Konflikte führen zudem immer wieder zu Rückschlägen in der gemeinsamen Verantwortung für eine zukunftsfähige Gestaltung der EINENWELT.

Das Jahr 2015, als Europäisches Jahr der Entwicklung und Zieljahr der Millennium Development Goals, ist ein guter Anlass, um das eigene Handeln zu reflektieren und sich im Dialog über zukünftige Ziele zu verständigen. Die Bremische Bürgerschaft hat daher den Senat beauftragt (Drs. 18/1438), gemeinsam mit der Zivilgesellschaft in Bremen und Bremerhaven entwicklungspolitische Leitlinien zu erarbeiten.

In der Entwicklungszusammenarbeit geht es heute um mehr als Programme und Projekte. Sie ist vielmehr Ausdruck der gemeinsamen Wahrnehmung unserer Verantwortung für die EINEWELT, in der es grundlegender politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen im Norden und im Süden bedarf. Insofern richten sich diese Leitlinien auch nicht nur an eine Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden, sondern sind global ausgerichtet. Alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche sind darum gefordert, ihr Handeln im Hinblick auf Entwicklung, Nachhaltigkeit und gerechte Bedingungen hin zu überprüfen und auszurichten. Dies gilt auch für das Land Bremen.

Diese vorliegenden entwicklungspolitischen Leitlinien sind das Ergebnis eines breiten Beteiligungsprozesses mit der Zivilgesellschaft unserer beiden Stadtgemeinden. Sie bilden die Grundlage für das künftige entwicklungspolitische Handeln des Senats. Sie orientieren sich zudem an den entwicklungspolitischen Beschlüssen der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, der Zukunftscharta des Bundes und den von den Vereinten Nationen im Herbst 2015 zu verabschiedenden globalen Entwicklungs- und Nachhaltigkeitszielen.

1. Bremen in der Welt

Als Hansestadt und Hafenstandort pflegt die Freie Hansestadt Bremen in allen gesellschaftlichen Bereichen Beziehungen zu Städten und Ländern weltweit. Bremische Unternehmen sind im Rahmen ihrer Wirtschaftstätigkeit global aktiv, Institute der Wissenschaft beteiligen sich an internationalen Forschungsprojekten und das Land Bremen pflegt offizielle Beziehungen zu befreundeten und Partnerstädten im Globalen Norden ebenso wie im Globalen Süden. Bremerinnen und Bremer mit Migrationshintergrund aus vielen Ländern der Welt unterhalten zum Teil enge Beziehungen in ihre Herkunftsländer. Die Bremische Entwicklungszusammenarbeit will in diesem Rahmen einen Beitrag zur Armutsbekämpfung, Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen, Förderung von Demokratie und Frieden sowie zu Umwelt- und Klimaschutz in den Ländern und Städten leisten, mit denen wir partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Internationaler Austausch auf Augenhöhe

- Städtepartnerschaften und -freundschaften sind ein wichtiger Bestandteil der bremischen internationalen Beziehungen. Sie fördern den Austausch und das gegenseitige Lernen in vielen relevanten gesellschaftlichen Bereichen sowie den Aufbau von Freundschaften zwischen Bremerinnen und Bremern mit den Menschen vor Ort. Städtepartnerschaften und -freundschaften dienen der Völkerverständigung und gegenseitigen Bereicherung ebenso wie dem Aufbau von politischen und wirtschaftlichen Kontakten.

Mit Durban in Südafrika, Windhuk in Namibia und Pune in Indien unterhält Bremen zu drei Städten im Globalen Süden Partnerschaften und Kontakte. In Bremerhaven werden seit langem Kontakte etwa nach Bolivien oder Südafrika gepflegt.

- Die Freie Hansestadt Bremen fördert daher explizit den Austausch mit unseren Partner- und Freundschaftsstädten sowohl im politischen Bereich und der Verwaltung als auch seitens der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Religionsgemeinschaften und Wirtschaft.

In den letzten Jahren haben sich die Beziehungen zwischen Bremen und Durban intensiviert. Insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen wie der Verein Partnerschaft Bremen – Durban e.V. engagieren sich mit vielen aktiven Austauschprojekten. Auch auf Ebene der Politik und Verwaltung gibt es einen regelmäßigen Kontakt, unter anderem im Rahmen der bestehenden Klimapartnerschaft mit Durban.

- Wir streben an, entwicklungspolitisch relevante Themen, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen wie etwa faire Handels- und Arbeitsbedingungen, Förderung von Demokratie und Menschenrechten, Ernährungssouveränität sowie Umwelt- und Klimaschutz in die Arbeit mit allen Städten, zu denen wir partnerschaftliche Beziehungen pflegen zu integrieren.

Mit der namibischen Hauptstadt Windhuk kooperiert Bremen seit vielen Jahren und unterstützt derzeit dort Projekte im Bereich Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz.

Mit unserer chinesischen Partnerstadt Dalian arbeiten wir seit Jahren im Bereich der Förderung und Erforschung von Elektromobilität zusammen. Insbesondere in den stark durch Luftverschmutzung belasteten chinesischen Großstädten, aber auch in allen heutigen und zukünftigen Megastädten weltweit sind nachhaltige Lösungen für emissionsarme Mobilität ein drängendes Thema für die zukünftige Entwicklung.

Migration und Entwicklung

- Von Migrantinnen und Migranten angestoßene entwicklungspolitische Initiativen und Projekte sollen stärker mit den vorhandenen Strukturen vernetzt und die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Organisationen gefördert werden. Ihr Engagement in den jeweiligen Heimatländern wollen wir nach Kräften unterstützen.

Wirtschaft und Entwicklung

- Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt eine intensivere Vernetzung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaft mit dem Ziel, im Rahmen ausgewählter Maßnahmen der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit eine nachhaltige und menschenwürdige Entwicklung in den Partnerländern zu fördern, die zum Nutzen und Fortschritt aller beteiligten Akteure beiträgt. Dabei fördern wir u.a. den Kontakt mit Migrantinnen und Migranten in Bremen, um deren Kenntnisse und Kontakte in die Herkunftsländer zum beiderseitigen Nutzen einzubringen.

Die bremische Hafengesellschaft bremenports führte und führt in Kooperation mit der GIZ – Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit – und weiteren bremischen Partnern z.B. in Indonesien und Timor Leste bereits wichtige Projekte in den Bereichen Hafententwicklung, Beratung und Ausbildung durch.

- Die Freie Hansestadt Bremen begrüßt alle Initiativen die darauf ausgerichtet sind, internationale Grundsätze wie die OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen, den UN- Global Compact sowie die ILO-Kernarbeitsnormen zu beachten und umzusetzen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf Transparenz und die Bekämpfung von Korruption zu legen. Die Bremer Handelskammer ist dabei unser wichtigster Kooperationspartner.
- Bremen nimmt seine Verantwortung als Hauptstadt des Fairen Handels wahr und setzt sich für verbindliche Umwelt- und Sozialstandards entlang der Lieferkette der Unternehmen und entsprechende Offenlegungspflichten ein. Bremer Unternehmen mit Standorten im Ausland sind aufgerufen, ihren Beitrag zur Ausbildung junger Menschen in den jeweiligen Ländern zu leisten.

Die Freie Hansestadt Bremen hat als eines der ersten Bundesländer in ihrem Vergabegesetz verankert, dass soziale und ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe zwingend zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2010 wurden außerdem die Friedhofsträger per Gesetz ermächtigt, Grabsteine aus Kinderarbeit von der Verwendung auszuschließen.

Nachhaltige Entwicklungsprojekte

- Erst wenn die Grundbedürfnisse der Menschen in unseren Partnerländern erfüllt sind, kann eine persönliche und gesellschaftliche Entwicklung wirklich nachhaltig gelingen. Bremen fördert Projekte von Nichtregierungsorganisationen, Initiativen und Religionsgemeinschaften aus dem Land Bremen, die zur Erfüllung dieser Grundbedürfnisse wie beispielsweise Recht auf Nahrung, Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung in Ländern des Globalen Südens beitragen. Projektansätze zu Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz unterstützen dieses mit der Zielsetzung, die natürlichen Lebensbedingungen zu erhalten und zu verbessern.

Unsere Partnerorganisation, die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Überseeforschung und Entwicklung (BORDA) engagiert sich seit über dreißig Jahren im Bereich der sanitären Grundversorgung und hat mit Bremer Unterstützung vielen Menschen Zugang zu sauberem Wasser und zu zuverlässigen Toilettenanlagen verschafft.

- Die Bremer Expertise im Gesundheitsbereich soll für unsere entwicklungspolitischen Maßnahmen genutzt werden. Insbesondere in Bereichen der Krankheitsprävention, Aufklärung und Gesundheit von Frauen kann sich Bremen in seinen Partnerländern engagieren.

- Weltweit sind so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Wir wollen mit unseren Maßnahmen dazu beitragen, Fluchtursachen zu bekämpfen. Die im Land Bremen aufgenommenen Flüchtlinge wollen wir schnellstmöglich integrieren und ihnen ein selbstbestimmtes Leben in der Mitte unserer Gesellschaft ermöglichen.
- Die Durchsetzung der Menschenrechte, der Aufbau von Demokratie, Friedensförderung und Konfliktprävention sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind wichtige Aspekte für eine gerechte Entwicklung der Gesellschaften im globalen Kontext. Daher werden partizipative Projektansätze zu diesen Themen begrüßt.

Ziel 1

Das Land Bremen fördert Projekte der entwicklungspolitischen Auslandsarbeit, die sich an den Maßstäben zur Erreichung der Sustainable Development Goals orientieren.

Ziel 2

Der Senat und die entwicklungspolitischen Organisationen in Bremen und Bremerhaven intensivieren den Dialog mit den Initiativen und Projekten von hier lebenden Migrantinnen und Migranten und binden diese in bestehende Netzwerke ein.

2. Frieden und Menschenrechte

Kein Frieden ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Frieden.

Die globalen Krisen der Gegenwart haben wieder gezeigt, dass kriegerische Auseinandersetzungen nicht zu politischen Lösungen beitragen. Im Sinne der Präambel der bremischen Landesverfassung ist es das Ziel der Freien Hansestadt Bremen und ihrer Bürgerinnen und Bürger, „...eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen, in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden...“. Frieden und Menschenrechte bilden die Grundlage für eine gerechte Gesellschaft. Die Beachtung menschenrechtlicher und völkerrechtlicher Bestimmungen in allen Bereichen ist daher für die Freie Hansestadt Bremen unerlässlich.

Friedensförderung & Menschenrechte

- Die Förderung der Durchsetzung und Umsetzung menschenrechtlicher und völkerrechtlicher Bestimmungen sind ein grundlegendes Element der Entwicklungspolitik und daher eine Basis der Bremer Entwicklungszusammenarbeit, die sich als Querschnittsthema durch alle Projekte und Handlungsfelder zieht.
- Die Freie Hansestadt Bremen setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene dafür ein, Initiativen für die Umsetzung völkerrechtlicher und menschenrechtlicher Bestimmungen zu unterstützen, ihre Ratifizierung zu forcieren und ihre Umsetzung in Deutschland und Europa einzufordern.

Die Bremische Bürgerschaft hat sich als erstes Landesparlament dem ILO-Übereinkommen 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker befasst und den Senat gebeten, auf Bundesebene aktiv zu werden. Im Frühjahr 2015 hat Bremen daraufhin eine Initiative zur Ratifikation des ILO-Übereinkommens in den Bundesrat eingebracht.

- Der vom Senat verliehene Bremer Solidaritätspreis sowie weitere, zum Teil durch die Bremer Zivilgesellschaft initiierte, Preise unterstützen den Einsatz für Frieden und Menschenrechte weltweit, in dem sie engagierte Personen und Initiativen würdigen, ihren Einsatz fördern und durch die geschaffene Öffentlichkeit weltweite Problemlagen in unserer Gesellschaft thematisieren. Sie stellen damit eine wichtige Form der Unterstützung von Friedens- und Menschenrechtsarbeit dar und zeigen auf, dass internationale Solidarität für uns eine herausragende Bedeutung hat.

Krisenintervention, bürgerschaftliches Engagement

- Von kriegerischen Auseinandersetzungen, Naturkatastrophen und Seuchen bedrohten Menschen muss schnell und unbürokratisch geholfen werden. In der Vergangenheit haben die Bremer Bürgerinnen und Bürger durch ihre Spenden- und Hilfsbereitschaft immer wieder eindrucksvoll Solidarität und Anteilnahme zum Ausdruck gebracht. Das Land Bremen wird im Rahmen seiner Möglichkeiten auch weiterhin Maßnahmen der internationalen Nothilfe unterstützen.

Im Nordirak müssen hunderttausende syrische Flüchtlinge in provisorischen Unterkünften leben. Bremen hat die Anschaffung von dringend benötigten Heizöfen für den Winter 2014/15 finanziell unterstützt.

- Menschen, die auf unsere Solidarität für ein Leben in Sicherheit angewiesen sind, sind in Bremen willkommen. Bremen wird sich auch weiterhin aktiv an Initiativen wie dem Resettlement-Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisengebieten beteiligen.

Rüstungspolitik

- Die Landesregierung setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine restriktive Rüstungsexportpolitik ein. Klare Kriterien und mehr Transparenz sind hierfür unverzichtbare Voraussetzungen.
- Studium, Lehre und Forschung an den Hochschulen im Lande Bremen dienen ausschließlich friedlichen Zwecken. Die Zivilklauseln der Hochschulen im Lande Bremen, die jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung oder Zielsetzung ablehnen, sollen strikte Beachtung und Umsetzung finden.

3. Bildung als Schlüssel

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung. Dabei ist insbesondere die frühe Vermittlung von Wissen und Kompetenzen an Kinder und Jugendliche hervorzuheben, denn hierdurch erhält die zukünftige Generation das Wissen und die Möglichkeit zum Denken in globalen Zusammenhängen und damit zum Nachdenken, Umdenken und verantwortlichen Handeln.

Globales Lernen

- Die Freie Hansestadt Bremen wird Bildung für nachhaltige Entwicklung und globales Lernen in Schulen und außerschulischen Lernorten weiter fördern und intensivieren. Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“ (Beschluss vom 15. Juni 2007) sind für die Bildungspläne umgesetzt. Dabei streben wir an, Bildung für nachhaltige Entwicklung als Querschnittsthema weiter in den Schulen und Hochschulen zu verankern. Wir orientieren uns hierbei am Entwurf des „Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung“, der der KMK im Sommer 2015 vorgelegt wird.
- Globales Lernen muss einen festen Platz in Schulen und Kitas haben. Die Fähigkeiten zur Vermittlung von Bildung für nachhaltige Entwicklung von Lehrerinnen und Lehrern, Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Erzieherinnen und Erziehern müssen daher gestärkt und schon in deren Ausbildung berücksichtigt werden.
- Die Freie Hansestadt Bremen arbeitet eng mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren für die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit zusammen, die wichtige Partner für den Austausch und die Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung und globalem Lernen auf Landesebene in der Jugend- und Erwachsenenbildung sind. Das erfolgreiche Programm der Eine Welt-PromotorInnen wollen wir gemeinsam mit dem Bund fortführen.

Das Bremer Informationszentrum für Menschenrechte und Entwicklung (biz) und das Nord-Süd-Forum in Bremerhaven informieren seit vielen Jahren zu wichtigen globalen Themen wie Fairem Handel, Wasser und Menschenrechten. In der Zusammenarbeit mit Schulen werden für Lehrerinnen und Lehrer u.a. verschiedene Unterrichtseinheiten angeboten. Die zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen und Aktionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Bremer Bevölkerung für entwicklungspolitische Belange und fördern ein besseres Verständnis für unsere gemeinsame Verantwortung für die EINEWELT.

- Wissen und Bildung bedürfen der globalen Begegnung und des internationalen Austausches, um die gegenseitigen Lebensrealitäten der Menschen in anderen Ländern kennen zu lernen, Vorurteile ab- und Verständnis aufzubauen. Bremen fördert die Begegnung mit unseren Partnern im globalen Süden, um durch Austausch von Wissen und Erfahrung auf Augenhöhe voneinander zu lernen. Dabei unterstützen wir besonders den interkulturellen Austausch von jungen Menschen in Schulpartnerschaften, Studierenden- und Jugendaustausch. Ein Fokus liegt dabei auf der Vermittlung von Kompetenzen zur Konfliktlösung und –prävention im Rahmen dieser Austausche.

- Ein besonderes Anliegen ist es für uns, jungen Menschen aus dem globalen Süden einen Austausch nach Bremen zu ermöglichen, um so den Aufbau von Wissen und Erfahrung in unseren Partnerländern zu fördern. Sportbezogene und Kulturprojekte sind besonders dazu geeignet, soziale Kontakte unter jungen Menschen zu fördern und Sprachbarrieren zu überwinden.

Der Sportgarten Bremen e.V. organisiert u.a. den Austausch von Jugendlichen in Sport- und Begegnungsreisen nach Durban. Junge Menschen aus Durban haben die Möglichkeit, Praktika im Sportgarten in Bremen durchzuführen.

Hochschulen

- Die Hochschulen in Bremen und Bremerhaven unterhalten vielfältige Partnerschaften in alle Welt. Dieser Austausch stärkt die Beziehung der Einrichtungen zueinander; gleichzeitig sind die Hochschulen des Landes Bremen attraktive Lernorte auch für Menschen aus dem globalen Süden. Bremen möchte die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit fortführen und intensivieren. Der Austausch von wissenschaftlichem Personal soll dazu beitragen, Bildungsstrukturen in den Ländern des globalen Südens zu verbessern.

Internationale Aus- und Fortbildung

- Bremens Rolle als internationaler Lernstandort im Capacity Building soll gestärkt werden. Der Austausch zum Beispiel von Fach- und Führungskräften in Unternehmen und Verwaltung ist ein Gewinn für beide Seiten.

Ziel 3

Der Senat unterstützt und fördert die entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit in Bremen und Bremerhaven über die zivilgesellschaftlichen Akteure.

Ziel 4

Bildung für nachhaltige Entwicklung findet Einzug in die Ausbildung von LehrerInnen und ErzieherInnen.

4. Nachhaltig leben

Nachhaltigkeit bedeutet, nicht auf Kosten anderer oder zukünftiger Generationen zu leben. Angesichts der weltweiten Armut und der Herausforderungen des Klimawandels steht auch Bremen in der Verantwortung, sich in allen Bereichen am Prinzip der Nachhaltigkeit zu orientieren. Zugleich ist wirtschaftliche Entwicklung die Voraussetzung zum Abbau von Armut. Dies darf jedoch nicht auf Kosten von sozialen Rechten oder dem Raubbau an Umwelt und Natur geschehen. Gerechte Handelsbeziehungen spielen daher eine wichtige Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung in vielen Ländern des Südens, insbesondere für deren Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Produzentinnen und Produzenten. Die Auszeichnung Bremens als Hauptstadt des Fairen Handels sowie Bremens und Bremerhavens als Fairtrade-Towns sind eine motivierende Anerkennung des bisherigen Engagements.

Nachhaltiger Konsum

- Bremens öffentliche Beschaffung wird nach ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichtet. Bremen unterstützt Initiativen auf Ebene des Bundes und der EU, die den Fairen Handel fördern und sich für mehr Transparenz sowie soziale und ökologische Nachhaltigkeit entlang der Produktions- und Lieferkette einsetzen.
- Bremen lehnt Handelsabkommen ab, die die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einschränken oder existierende Schutzstandards herabsetzen.
- Nur informierte Verbraucherinnen und Verbraucher können bewusste Konsumententscheidungen treffen. Eine entsprechende Informations- und Bildungsarbeit ist deshalb unerlässlich. Einzelhändler und Gastronomen mit Schwerpunkt auf einem fairen und ökologischen Angebot haben ihren festen Platz in Bremen und Bremerhaven, ebenso wie Initiativen und Projekte, die sich nachhaltigen Lebens- und Konsumideen widmen.
- Ernährung und besonders unser Fleischkonsum sind nicht nur eine Frage persönlicher Vorlieben, sondern werden auch immer mehr zu einer Frage von Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit. Bremen will unter der Marke „Biostadt Bremen“ den Anteil von „bio, regional, fair“-Lebensmitteln in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung erhöhen. Attraktives, vegetarisches Essen soll als gleichberechtigtes Standardangebot flächendeckend verfügbar sein. Darüber hinaus unterstützt der Senat Initiativen und Projekte, die der Verschwendung von Lebensmitteln entgegen wirken.

Die Breminale ist ein jährliches kulturelles „Highlight“ für viele Bürgerinnen und Bürger. Mit Events wie dem Bio-Dorf oder den fairen Modeschauen bietet sie Gelegenheit, sich mit Themen wie nachhaltigem Konsum und Ernährung auseinanderzusetzen.

- Die Verbindung von sozialem Gedanken, nachhaltigem Handeln und Ökonomie in Unternehmen, die sich der Lösung sozialer oder ökologischer Probleme verschreiben, kann einen wertvollen Beitrag zur Bekämpfung von gesellschaftlichen Problemen, Armut oder Umweltzerstörung leisten. In Bremen erhalten engagierte Gründerinnen und Gründer im Rahmen der bestehenden Förderprogramm die Möglichkeit, ihre Ideen für neue Projekte umzusetzen und dafür Starthilfe erhalten. Insbesondere bei Sozialunternehmen mit Projekten in Südländern bietet sich für hier lebende Migrantinnen und Migranten die Chance, sich mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten einzubringen.

Umwelt & Klimaschutz

- Bremen bekennt sich zu seiner Verantwortung im Rahmen der globalen Klimagerechtigkeit. Das Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 ist die Richtschnur unserer Bemühungen, unseren CO₂-Ausstoß zu verringern. Mit dem Bremer Klima- und Energiegesetz werden die Rahmenbedingungen zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel festgelegt. Mit diesem Gesetz nimmt Bremen auch seine Verantwortung wahr, im Rahmen seiner Möglichkeiten Beiträge zur Erreichung

zentraler Ziele der internationalen und europäischen Klimaschutz- und Energiepolitik zu leisten. Auch wenn für Bremerhaven und Bremen die Auswirkungen des Klimawandels in Zukunft zunehmend spürbarer werden, sind unsere Partnerstädte im globalen Süden vom Klimawandel und seinen Folgen deutlich stärker betroffen als wir. Daher stehen wir ihnen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz vor Ort zur Seite. Der Austausch von Wissen ermöglicht dabei ein gegenseitiges Lernen in beide Richtungen.

- Die Verwertung und Vermeidung von Abfall tragen dazu bei, die natürlichen Ressourcen weltweit zu schonen und die Umwelt zu schützen. Plastikmüll verschmutzt in besonderer Weise die Umwelt, da er sowohl die Natur an Land als auch das Ökosystem der Meere nachhaltig schädigt. Bremen begrüßt und unterstützt daher innovative Initiativen zur Müllvermeidung sowie zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Konsumprodukten vor Ort und im globalen Kontext. Der illegale Export von Elektroschrott und anderen gefährlichen Abfällen muss eingedämmt werden. Auch die öffentliche Hand verursacht einen ökologischen Fußabdruck. Der durch Dienstreisen verursachte CO₂-Ausstoß soll durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Ziel 5

Die öffentliche Beschaffung wird in der Freien Hansestadt Bremen nach ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichtet, indem insbesondere das Vergabegesetz konsequent umgesetzt wird.

Ziel 6

Für alle Behörden Bremens wird ein Mechanismus zur Kompensation des CO₂-Ausstoßes bei Dienstreisen eingerichtet.

5. Verlässliche Rahmenbedingungen

Diese entwicklungspolitischen Leitlinien sind Richtschnur für alle öffentlichen Institutionen des Landes Bremen und seiner Stadtgemeinden. Der Senat wird darauf achten, dass landespolitische Entscheidungen nicht im Widerspruch zu den Grundlagen und den Zielen dieser Leitlinien stehen. Darüber hinaus dienen sie als Orientierungsrahmen der institutionellen und projektbezogenen Förderpolitik des Senats.

Zusammenarbeit und Kooperation

- Das Land Bremen arbeitet eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft in Bremerhaven und Bremen, den entwicklungspolitischen Organisationen des Bundes und Organisationen in den Ländern des globalen Südens zusammen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu verbessern und Drittmittel zu gewinnen. Mit den Bundesländern und dem Bund steht Bremen im ständigen Dialog zu entwicklungspolitischen Themen und beteiligt sich an den entsprechenden Gremien, wie etwa dem jährlichen Treffen der für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder.

- Entwicklungspolitik umfasst Themen und Aufgaben aller Ressorts des Senats. Bremen wird daher einen ressortübergreifenden Arbeitskreis einrichten, der zur Abstimmung einer kohärenten Entwicklungspolitik des Senats und des Bremerhavener Magistrats im Sinne dieser Leitlinien dienen soll.
- Die zahlreichen engagierten Bürgerinnen und Bürger der Freien Hansestadt Bremen leisten meist auf ehrenamtlicher Basis einen wertvollen Beitrag für die Ziele der Entwicklungspolitik und sind gleichermaßen Kern und Ausgangspunkt der entwicklungspolitischen Bestrebungen des Landes. Dieses Engagement soll weiter gefördert und unterstützt werden. Der Senat steht daher im ständigen Dialog mit den zivilgesellschaftlichen Strukturen der beiden Stadtgemeinden und konsultiert diese bei grundlegenden Entscheidungen mit entwicklungspolitischem Bezug.

Das Bremer entwicklungspolitische Netzwerk (BeN) dient als Landesnetzwerk der Organisation und Vernetzung der entwicklungspolitischen Initiativen im Lande Bremen. Neben seiner inhaltlichen Arbeit ist das BeN als Dachorganisation daher ein wichtiger Ansprechpartner für den Senat.

- Die Sensibilisierung von jungen Menschen für entwicklungspolitische Themen ist von herausragender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung in der EINENWELT. Die Förderung von entwicklungspolitischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen wird daher zukünftig vom Senat in geeigneter Weise gefördert. Dabei soll vor allem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sowohl eigene Projekte umzusetzen als auch dem Senat bei der Entwicklung innovativer Formate beratend zur Seite zu stehen.
- Die praktische Durchführung entwicklungspolitischer Projekte und Angebote liegt hauptsächlich bei den in Bremerhaven und Bremen tätigen Initiativen und Organisationen. Das Land fördert die Vernetzung der Organisationen in Bremen und mit ihren Kooperationspartnern im globalen Süden.
- Die Initiative „Rest-Cent“ der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist ein gutes Beispiel, wie sich in Zeiten knapper Kassen mit kreativen Ideen zusätzliche Mittel für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit gewinnen lassen. Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft wollen wir zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten erproben und dabei die in den letzten Jahren entstandenen neuen Möglichkeiten des Fundraising über das Internet nutzen.

Wirksamkeit & Fortschreibung

- Diese Leitlinien werden alle vier Jahre auf ihre grundsätzliche Ausrichtung und Wirkung hin überprüft und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft sowie den Partnerorganisationen weiterentwickelt.

- Die entwicklungspolitischen Fördermaßnahmen des Landes werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die in den Leitlinien formulierten Ziele unter Beachtung von Kohärenz, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie unter Ausschluss von Korruption bestmöglich erreicht werden.
- Der partizipative Prozess der Entwicklung der Leitlinien wird kontinuierlich fortgesetzt. Dies geschieht durch die Beteiligung der Bremer Partnerorganisationen und aller engagierten Akteurinnen und Akteure im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden offenen Forums. Dieses führt den begonnenen Diskurs weiter, begleitet die Umsetzung und wird an der Auswertung der Maßnahmen beteiligt.
- Im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes wird zukünftig eine Übersicht aller institutionellen und projektbezogenen entwicklungspolitischen Förderungen des jeweiligen Vorjahres im Internet veröffentlicht, um die Transparenz der Fördermittelverwendung zu gewährleisten.

Ziel 7

Der Senat initiiert in Kooperation mit den entwicklungspolitischen Organisationen ein Projekt zur entwicklungspolitischen Partizipation junger Menschen.

Ziel 8

Ein entwicklungspolitisches Forum wird eingerichtet und berät den Senat bei der Umsetzung dieser Leitlinien.

Ziel 9

Der Senat richtet einen ressortübergreifenden Arbeitskreis Entwicklung ein.

Anlage 2

Die Senatorin für Finanzen
Referat 34

17. Februar 2015

Zum Beschluss des Senats vom 30. September 2014 zum Antrag „Bremische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickeln“ (Drs. 18 / 1438), Ziffer 3

Konzeptionelle Bausteine zur Implementierung der sozialen und ökologischen Beschaffung im Lande Bremen

Die bremische Verwaltung hat bei ihrem eigenen wirtschaftlichen Handeln nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine ethische Verantwortung. Bei Themen wie dem „Fairen Handel“ nimmt sie angesichts ihrer Marktmacht eine wichtige Multiplikatorfunktion wahr.

Der Senat hat mit dem **Projekt „Aktiver öffentlicher Einkauf – ökologisch, sozial und wirtschaftlich“** (AöE) unter Federführung der Senatorin für Finanzen seit 2009 strukturelle Maßnahmen umgesetzt, mit denen die sozialen und ökologischen Anforderungen des Vergaberechts für die zentralen Beschaffungsbereiche sukzessive und systematisch erfüllt werden. So sind Beschaffungsverantwortlichkeiten und -prozesse in einer mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestatteten zentralen Vergabestelle, die bei Immobilien Bremen angesiedelt ist, zusammengeführt worden.

Bremen hat durch die Verbindung klarer rechtlicher Standards mit einer ganzheitlichen Neuaufstellung der Beschaffungsprozesse und einer verwaltungsweiten Sensibilisierungs- und Qualifizierungsoffensive eine bundesweit beachtete Vorreiterrolle übernommen und ist dafür 2014 mit dem Hamburger Vergabepreis ausgezeichnet worden.

Die weitere Zielsetzung ist es, auf Basis der erfolgreichen strukturellen Veränderungen in Verbindung mit weiteren punktuellen Maßnahmen bis zum Jahr 2020 die Beschaffungspraxis flächendeckend zu verändern und auch eine Übernahme der im Projekt „Aktiver öffentlicher Einkauf“ etablierten Standards in dezentralen Beschaffungsbereichen zu ermöglichen.

Mit der Etablierung ganzheitlicher Beschaffungsprozesse werden folgende **Ziele** verfolgt:

- Wirtschaftliche Beschaffungsziele: z. B. Bündelung und Standardisierung der Produkte zur Erzielung von Mengenrabatten, Reduzierung von Prozesskosten,

- soziale Beschaffungsziele: neben Tariftreue und Mindestlöhnen bei Bau- und Dienstleistungsausschreibungen vor allem Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation,
- ökologische Beschaffungsziele: Reduzierung der durch den Konsum der öffentlichen Hand verursachten negativen Umweltwirkungen;
- Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben: „binnenrechtliche“ Operationalisierung zur Umsetzung rechtlicher Vorgaben bezüglich ökologischer und sozialer Kriterien.

Das **Konzept des Senats** sieht folgende Bausteine vor:

1. Kontinuierliche Ökologisierung des Warenportfolios der zentralen Beschaffungsstelle (Immobilien Bremen). Das mittlerweile aus knapp 3.000 Artikeln bestehende Portfolio des klassischen Verwaltungsbedarfs (u. a. Reinigungsmittel, Büromaterialien, -möbel, Druck- und Vervielfältigungssysteme, Heizöl etc.) wird systematisch auf aktuelle ökologische Produktalternativen und Umweltstandards überprüft. Dieser Prozess wird fachlich durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr unterstützt und beraten.
2. Operationalisierung der Sozialstandards zur Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes durch eine Rechtsverordnung über die Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation sowie ergänzende Vertragsbedingungen bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Danach wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Beschaffung folgender kritischer Warengruppen zwingend vorgegeben: Arbeits- und Dienstbekleidung, Stoffe oder sonstige Textilwaren, Naturstein, Tee, Kaffee, Kakao, Blumen sowie Spielwaren oder Sportbälle. Beachtenswert ist der vergleichsweise hohe Anspruch zum Nachweis der Einhaltung der ILO-Kriterien durch die Lieferanten. Er wird in Form unabhängiger Zertifikate bzw. Eigenerklärungen (nur bei Nicht-Existenz von entsprechenden Zertifikaten) gefordert.
3. Befähigung der Beschaffungsstellen (über Immobilien Bremen hinaus) zur Einhaltung der ökologischen und sozialen Beschaffungskriterien durch ein ganzheitliches Einkaufsmanagement. Für die Berücksichtigung der sozialen Herstellungsstandards sind warengruppenspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Zum Konzept der Senatorin für Finanzen gehört es, ausgehend von dem im eigenen Geschäftsbereich (Immobilien Bremen) aufgebauten Know-How, Multiplikatoreffekte für die übrige Verwaltung zu organisieren. Dafür sind in den vergangenen drei Jahren im Rahmen des EU-Projektes LANDMARK die öffentlichen Auftraggeber bei exemplarischen Ausschreibungen sensibler Produkte beraten worden. Darüber hinaus wurden Seminare für Beschaffende, Lieferanten und Bedarfsträger durchgeführt und sog. Unternehmensdialoge initiiert, um auch Lieferanten und Produzenten mit den neuen

sozialen Anforderungen der öffentlichen Hand vertraut zu machen und damit entsprechende Liefermöglichkeiten zu fördern.

Die Senatorin für Finanzen beabsichtigt, die Umsetzung sozial-ökologischer Beschaffungsstrategien bei den dezentralen Bedarfsträgern bei Bedarf mit weiteren Beratungsprojekten zu unterstützen.

4. Darüber hinaus ist im Rahmen des Verwaltungsmodernisierungsprogramms „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ u.a. der Aufbau sog. Kompetenz-Center zur Reduzierung des externen Beratungsbedarfs geplant. Hier ist u.a. ein Kompetenzcenter „Vergaberecht“ vorgesehen, das die Bedarfsträger auch bei der rechtssicheren Anwendung sozialer und ökologischer Vergabekriterien unterstützen soll.
5. Ausweitung des (auch) nach sozialen und ökologischen Kriterien zentral gesteuerten Beschaffungsportfolios. Die soziale, ökologische und wirtschaftliche Einkaufskompetenz der zentralen Beschaffungsstelle von Immobilien Bremen soll sukzessive für weitere Warengruppen genutzt werden. Für die Beschaffung von Textilien, Elektroartikeln und Entsorgungsdienstleistungen sind neue Einkäuferstellen geschaffen worden, die ggf. verstetigt werden sollen. Zurzeit läuft eine Erprobungsphase an, die aus Projektmitteln finanziert ist.
6. Ausweitung der zentral gesteuerten Bedarfsmengen durch Bündelung der bremischen Nachfrage – auch über die Kernverwaltung hinaus – bei Immobilien Bremen. In den nächsten Monaten sollen insbesondere Gesellschaften und Hochschulen stärker in den zentralen Einkauf von Immobilien Bremen einbezogen und so einem gesicherten sozial-ökologischen Vergabestandard zugeführt werden. Zu diesem Zweck laufen zur Zeit Kooperations- und Akquiseprojekte sowie technische Projekte zur Schaffung notwendiger IT-Schnittstellen.
7. Pilotprojekt faire IT-Beschaffung: Die Freie Hansestadt Bremen hat den IT-Dienstleister Dataport erstmals bei einer Ausschreibung im Jahr 2013 gebeten, seine Lieferanten zu verpflichten, halbjährlich über die Fortschritte bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei der Herstellung der gelieferten IT-Produkte zu berichten. Dieser Ansatz soll künftig zu einem systematischen Vorgehen ausgebaut werden. Die Senatorin für Finanzen plant mit 26 Bremer Gesellschaften, Firmen und Einrichtungen aus dem öffentlichen und privaten Bereich im Rahmen eines „Bündnis für sozialverantwortliche Beschaffung von Computer-Hardware“ beim Einkauf von IT-Produkten künftig gezielt auf verbesserte Arbeitsbedingungen in der Produktion der Hardware hinzuwirken.

Einen weiteren wichtigen Baustein sieht der Senat in einer Vereinheitlichung rechtlicher Vorgaben über die Landesgrenzen hinaus. Zu diesem Zweck vertritt der SWAH die FHB in der von der Beschaffungsalianz aus Bund und Ländern eingerichteten AG „Standards“ und beim Aufbau der Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung des Bundes (BMI). Eine Multiplikatoren-Wirkung hat die Beteiligung an der zweimal jährlich tagenden „Nordländer-AG Einkauf“, in der die FHB, vertreten durch die SF und IB, das Thema des sozialen und ökologischen Einkaufs als ständigen Tagesordnungspunkt eingebracht hat.

Ausblick:

Der Senat hält die Verankerung von Umweltkriterien überall dort, wo entsprechende Alternativprodukte am Markt verfügbar sind, für realistisch. Eine Umstellung auf umweltverträgliche Produkte bis zum Jahr 2020 ist damit für weite Teile des öffentlichen Einkaufs möglich.

In allen Warengruppen Produkte so einzukaufen, dass sie unter Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt worden sind, wird weiterhin eine große Herausforderung bleiben, da dies nicht allein durch die entsprechend geänderten Beschaffungsprozesse zu gewährleisten ist. So ist z.B. bei IT-Produkten nicht absehbar, wann von Lieferanten eine lückenlose Einhaltung der ILO-Normen entlang der kompletten Lieferkette (sog. Good Electronics) garantiert werden kann. Auch wenn die Freie Hansestadt Bremen mit privaten Partnern hier mit entsprechenden Forderungen an den Markt geht, ist nicht sicher, ob sich das Angebot bis 2020 gänzlich umstellen wird.

Ein wichtiger Aspekt wird dabei sein, soziale und ökologische Vergaben nicht gegen Unternehmen bzw. Lieferanten, sondern im Dialog mit ihnen umsetzen. Die bisherigen „Unternehmensdialoge“ haben gezeigt, dass sich der Markt schneller anpassen kann, wenn Klarheit über ökologische und soziale Beschaffungsziele und die geforderten Nachweise besteht. Darüber hinaus wird der praxisgerechten Weiterentwicklung von Nachweisen und Kontrollmechanismen im Dialog mit NGOs eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Senatorin für Finanzen wird deshalb darauf hinwirken, dass Unternehmensdialoge im Rahmen des operativen Beschaffungswesens regelmäßig durchgeführt werden.